



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 24. September 2020
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel und
Erster Bürgermeister Diepgen-**

- 135 -

Stadtwerke Heilbronn GmbH
-Jahresabschluss 2019 und Gesellschafterversammlung-
(Drucks. 194)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - 1.1 Vom Jahresabschluss und Konzernabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH zum 31. Dezember 2019, den Lageberichten und dem Bericht des Aufsichtsrats wird Kenntnis genommen.
 - 1.2 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird wie folgt festgestellt und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wie folgt gem. § 46 Nr. 1b GmbHG gebilligt:

	SWHN (EUR)	SWHN Konzern (EUR)
Bilanzsumme	271.457.172,69	409.127.532,33
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	238.393.198,84	357.698.216,40
- das Umlaufvermögen	33.034.497,92	51.273.195,64
- Rechnungsabgrenzungsposten	29.475,93	156.120,29
und auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	173.218.731,64	220.024.601,66
- Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		26.870.000,50

- empfangene Ertragszuschüsse	5.754.558,00	10.826.547,00
- Rückstellungen	6.352.157,03	12.727.024,13
- Verbindlichkeiten	85.407.463,29	135.696.108,74
- Rechnungsabgrenzungsposten	724.262,73	724.262,73
 Jahresüberschuss	 13.039.084,53	 1.849.562,16
 Summe der Erträge	 74.754.363,28	 156.687.696,01
Summe der Aufwendungen	61.715.278,75	158.537.258,17

1.3 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 im Stadtwerke Heilbronn GmbH-Einzelabschluss von 13.039.084,53 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Für das Geschäftsjahr 2019 wird

1.4.1. der Geschäftsführung,

1.4.2. dem Aufsichtsrat
Entlastung erteilt.

2. Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH den Vertreter der Stadtwerke Heilbronn GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weinsberg GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

2.1 Der Jahresabschluss 2018 wird mit nachstehend aufgeführten Summen der Bilanzen festgestellt:

- a) 6.071.159,77 EUR in Aktiva und Passiva
- b) 608.404,09 EUR Jahresgewinn
- c) Der Geschäftsbericht 2018 wird genehmigt.

2.2 Der Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 608.404,09 EUR wird abzüglich der abzuführenden Kapitalertragssteuer an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammkapitalanteile (Stadt Weinsberg 82,7 %, Stadtwerke Heilbronn GmbH 17,3 %) ausgeschüttet.

2.3 Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

- 136 -

Stadtwerke Heilbronn GmbH

-Einführung der neuen Linie 2 als tangentielle Linienverbindung von Sontheim über Böckingen-Süd nach Böckingen-Nord und weiter zum Klinikum Heilbronn sowie Anpassung der Linie 5-
(Drucks. 217)

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN), wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtwerke Heilbronn GmbH - Verkehrsbetriebe führen eine tangentielle Linienverbindung von Sontheim über Böckingen Süd nach Böckingen Nord und weiter zum Klinikum Heilbronn als neue Linie 2 zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 ein. Mit der neuen Linie entfällt der seither von der Linie 5 bediente Abschnitt von Böckingen, Jäkleinstraße nach Sontheim, Hochschule. Das neue Angebot wird zunächst für einen Versuchszeitraum von maximal zwei Jahren gefahren.
2. Die Stadtwerke Heilbronn GmbH - Verkehrsbetriebe berichten im Juni 2021 über die Annahme des neuen Angebotes. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, bei geringer Nachfrage Angebotsänderungen zu beschließen.
3. Die Stadtwerke Heilbronn GmbH - Verkehrsbetriebe beantragen die neue Linienführung gemäß den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes beim Regierungspräsidium in Stuttgart.

- 137 -

Bundesgartenschau 2019 GmbH
-Jahresabschluss 2019 und Gesellschafterversammlung-
(Drucks. 189)

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2019 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	32.641.191,85 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	22.902.056,38 EUR
- das Umlaufvermögen	9.720.717,39 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	18.418,08 EUR
und auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	25.050,00 EUR

- die Kapitalrücklage	20.932.893,97 EUR
- die Rückstellungen	2.244.460,34 EUR
- die Verbindlichkeiten	9.438.787,54 EUR

Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung	28.551.773,68 EUR
Entnahme aus der Kapitalrücklage	28.551.773,68 EUR
Bilanzgewinn	0,00 EUR

3. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019 von 28.551.773,68 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
4. Für das Geschäftsjahr 2019 wird
 - 4.1 der Geschäftsführung
 - 4.2 dem AufsichtsratEntlastung erteilt.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible Treuberater GmbH, Stuttgart, wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt.

- 138 -

Bundesgartenschau 2019
-Gegenüberstellung Leitentscheidung 2012 und Umsetzung 2019-
(Drucks. 196)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der planerischen und finanziellen Gegenüberstellung der Leitentscheidung 2012 mit der Projektumsetzung bis 2020 der Bundesgartenschau 2019 (BUGA) / des Stadtquartiers Neckarbogen.
2. Der Gemeinderat stimmt auf Grundlage der finanziellen Gegenüberstellung und Einhaltung des etatisierten Gesamthaushalts aus der Leitentscheidung 2012 zu, den an die BUGA 2019 GmbH gewährten Kassenkredit von 5 Millionen EUR in Eigenkapital in Form einer zusätzlichen Einzahlung in die Kapitalrücklage umzuwandeln.
3. Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands bei Kostenstelle 55105050 und Sachkonto 42710100. Zur liquiditätsmäßigen Deckung der Auszahlungen werden bei Investitionsauftrag I55105150101 BUGA Steuerberechnung investiv 5 Millionen EUR vom Planansatz in Höhe von 9.402.400 EUR gesperrt.

- 139 -

Finanzzwischenbericht 2020, vorläufiger Jahresabschluss 2019
und Aufhebung der Bewirtschaftungssperre
(Drucks. 207)

Beschluss (Ziffer 3: einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht 2020 (Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 207) K e n n t n i s .
2. Der Gemeinderat nimmt vom vorläufigen Jahresabschluss 2019 (Anlage 4 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 207) K e n n t n i s .
3. Die haushaltswirtschaftliche Sperre, die mit Gemeinderatsdrucksache Nr. 94/2020 verfügt wurde, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Der Gemeinderat nimmt von der Übersicht der aufgehobenen Bewirtschaftungssperren (Anlage 5 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 207) Kenntnis.

- 140 -

Ausschreibung der Stelle der Ersten Bürgermeisterin/
des Ersten Bürgermeisters (m/w/d)
bzw. der/des Ersten Beigeordneten (m/w/d)
(Drucks. 211)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Stelle der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters (m/w/d) beziehungsweise der/des Ersten Beigeordneten (m/w/d) wird nach dem beiliegenden Text ausgeschrieben.
2. Als Tag für die Wahl wird der 21. Dezember 2020 festgesetzt.

- 141 -

Bildungsbericht der Stadt Heilbronn 2020
(Drucks. 160)

Der Gemeinderat nimmt vom Bildungsbericht der Stadt Heilbronn 2020 K e n n t n i s .

Regionale Schulentwicklung für das Stadtgebiet Heilbronn
-Fortschreibung 2019/2020-
(Drucks. 161)

Beschluss (Ziffer 1: 8 Gegenstimmen, 1 Enthaltung,
Ziffer 2 - 7: einstimmig)

1. Entwicklung Schullandschaft Grundschulen, weiterführende Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
 - a) Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Grundkonzeption zur Entwicklung der Schullandschaft für die Grundschulen, die Sekundarstufen I und II sowie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu (siehe Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 161).
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Zustimmungen/Genehmigungen bei den Schulaufsichtsbehörden für die schulorganisatorischen Maßnahmen einzuholen.
2. Raum- und Gebäudeausstattung der Schulen
 - a) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gesamtliste der kurz- und mittelfristig notwendigen Investitionen an den Schulen (Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 161).
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vereinfachung künftiger Planungen die begonnene Entwicklung einer Datengrundlage für alle Schulstandorte in Trägerschaft der Stadt Heilbronn fortzuschreiben (Siehe Anlage 3 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 161 - Datenblätter).
3. Sprachkompetenz von Anfang an

Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf den bestehenden Sprachfördermaßnahmen ein durchgehendes Sprachförderkonzept zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.
4. Inklusion in der Schule
 - a) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Broschüre „Elternwegweiser für Schulkinder mit Einschränkungen“ sowie ein Konzept „Schulbegleitung+“ zu erstellen.
 - b) Zur Verwirklichung baulicher Barrierefreiheit entwickelt die Verwaltung eine Kriterien-Liste (siehe Anlage 3 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 161). Außerdem werden im Rahmen eines dauerhaften Inklusionsmonitorings Qualitätsziele durch die Verwaltung erarbeitet.

5. Schulische Unterstützung

Die Verwaltung wird das Konzept für die Heilbronner Ganztagschulen nach Vorlage der aktualisierten Landesregelungen fortschreiben sowie die Ausweitungsmöglichkeiten der vielfältigen Unterstützungsbereiche prüfen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung der kulturellen Bildung zu entwickeln.

6. Schulwege

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Schulwegsicherheit weiter zu optimieren und die noch fehlenden Schulradwegepläne zu erstellen.

7. Umsetzungsplanung

Die zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung vorgesehenen baulichen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der im Haushalt der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel und der entsprechenden Einzelbeschlüsse.

- 143 -

Einrichtung eines soziokulturellen Zentrums
„Freies Kulturzentrum Maschinenfabrik“
im Olga-Zentrum in der Bahnhofsvorstadt
(Drucks. 101)

Beschluss (einstimmig):

1. In den Räumen des Olgazentrums in der Olgastraße Heilbronn entsteht ein soziokulturelles Zentrum „Freies Kulturzentrum Maschinenfabrik“. Der Betrieb soll baldmöglichst, noch im Jahr 2020, aufgenommen werden.
2. Die Trägerschaft für das Soziokulturelle Zentrum übernimmt ein eigenständiger Verein, der sich aus dem bisherigen Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e.V. abspaltet.
3. Der Trägerverein des soziokulturellen Zentrums erhält einen Zuschuss aus dem Kulturhaushalt in Höhe von insgesamt 367.700 EUR pro Jahr. Darin sind Mittel für die Programmgestaltung sowie Gebäudekosten enthalten.
4. In der Bahnhofsvorstadt entsteht ein Kulturdreieck, das aus dem Kulturzentrum Maschinenfabrik, dem Quartierszentrum Wilhelm-Waiblinger-Haus und dem Kunst- und KulturWerkhaus Zigarre besteht. Die drei Einrichtungen arbeiten kooperativ zusammen. Träger des soziokulturellen Zentrums ist ausschließlich der Verein „Freies Kulturzentrum Maschinenfabrik“. Eine schriftliche Kooperationsvereinbarung ist beabsichtigt.

5. Das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung wird die Verwaltung des Wilhelm-Waiblinger-Hauses auf das Amt für Jugend, Familie und Senioren übertragen.
6. Das Kulturzentrum Maschinenfabrik (derzeitiges Olga-Zentrum) wird durch das Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung an den Trägerverein des soziokulturellen Zentrums vermietet. Die Netto-Kaltmiete beträgt 120.000 EUR/Jahr. Die Verbrauchs- und Nebenkosten belaufen sich auf circa 97.700 EUR/Jahr.
7. Die durch die Erhebung der Kaltmiete entstehenden überplanmäßigen Einnahmen im Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung werden durch entsprechende überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Kulturförderung des Schul-, Kultur- und Sportamts kostenneutral für die Stadt abgewickelt. Die Mittel für Verbrauchs- und Nebenkosten des Gebäudes bestehen bereits aktuell und sind daher ebenfalls kostenneutral.
8. Auf der Grundlage des Nutzungskonzepts, der Machbarkeitsstudie des Büros Mattes, Ringlewski, Heilbronn, sowie des Entwurfs der Lärmimmissionsprognose wird die Verwaltung beauftragt, in einem Suchverfahren ein geeignetes Planungsteam für das Projekt zusammen zu stellen. Dieses Planungsteam soll dann in der Zuständigkeit der Verwaltung mit einer Vorentwurfs- und Entwurfsplanung beauftragt werden. Nach der Vorlage der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung sowie der vertieften planungs- und baurechtlichen Beurteilung wird das Projekt erneut in die Gremien zur Beschlussfassung (Entwurfsbeschluss) eingebracht.
9. Für den Planungsauftrag werden 150.000 EUR zur Verfügung gestellt. Weitere 50.000 EUR werden für notwendige Anpassungsarbeiten im Wilhelm-Waiblinger-Haus für die Inbetriebnahme des Quartierszentrums bereitgestellt. Die Mittel werden im THH 75 (Gebäude); Invest-Auftrag I11242810505 (Soziokult. Zentrum) bereitgestellt.

Die Deckung für die Planungsmittel und Anpassungsarbeiten erfolgt mit 200.000 EUR aus den Ermächtigungsresten 2019 im THH 41 (Sport); Budgeteinheit KI_41_002, Invest-Auftrag I4210520900 (Sportförderung, Investitionszuschüsse).

10. Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrests in Höhe von 334.600 EUR im THH 41 auf I4210520900 (Sportförderung, Investitionszuschüsse) von 2020 nach 2021 (Restbetrag des Ermächtigungsrests aus 2019). Die Mittel werden im Jahr 2020 gesperrt und im Jahr 2021 freigegeben.
11. Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrests in Höhe von 20.000 EUR in THH 41, in Budgeteinheit ED_41_002; Kostenstelle 42105000 (Förderung des Sports), Sachkonto 42120900 (Unterhaltung des sonst. unbewegl. VM) von 2020 nach 2021. Die Mittel werden im Jahr 2020 gesperrt und im Jahr 2021 freigegeben.
12. Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrests in Höhe von 150.000 EUR in THH 40 (Schulen), Budgeteinheit UD_40_002, Kostenstelle 21105177 (Freie Träger); Sachkonto 43580000 (Allg. Zuweisung an übr. Bereiche) von 2020 nach 2021. Die Mittel werden im Jahr 2020 gesperrt und im Jahr 2021 freigegeben.

Die Mittel aus Antragspunkt Nr. 11 und Nr. 12 sollen dazu beitragen, einen ersten Investitionsabschnitt (voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen) für das soziokulturelle Zentrum zu finanzieren.

Die oben genannte Machbarkeitsstudie schließt mit einem groben Kostenrahmen von rund 2,5 Millionen EUR ab.

- 144 -

Umzug des OLGA-Jugend- und Familienzentrums in das
Wilhelm-Waiblinger-Haus und Aufbau eines
Quartierszentrums in der Bahnhofsvorstadt Heilbronn
(Drucks. 267/2019)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Umzug des städtischen OLGA Jugend- und Familienzentrums aus der ehemaligen Maschinenfabrik, Olgastraße 45 in das Gebäude Wilhelm-Waiblinger-Haus (WWH), Schützenstraße 16. Der Umzug erfolgt vorbehaltlich des abschließenden Mitgliederentscheids des Stadt- und Kreisjugendrings Heilbronn e. V. (SKJR) zur Abspaltung eines neuen Trägervereins für das Soziokulturelle Zentrum und des erforderlichen Gemeinderatsbeschlusses zum Soziokulturellen Zentrum.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der beim SKJR verbleibenden verbandlichen Jugendarbeit in einer neuen Vereinbarung zu regeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption für ein Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt im Wilhelm-Waiblinger-Haus in Kooperation mit dem Soziokulturellen Zentrum und der ZIGARRE Kunst- und KulturWerkHaus e. V. zu erarbeiten.

- 145 -

Stadtbibliothek; Umbau und Neugestaltung
-Objektplanung und Beauftragung der Architekten und Fachingenieure-
(Drucks. 128)

Beschluss (5 Gegenstimmen):

1. Das Ergebnis der Jurysitzung der Bewertungskommission vom 11. Mai 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die mit dem ersten Rang ausgezeichnete Arbeit des Architekturbüros Dittel Architekten aus Stuttgart wird entsprechend der einstimmigen Empfehlung der Bewertungskommission zur Beauftragung bestimmt.
3. Die stufenweise Vergabe der Architektenleistungen mit den Leistungsphasen 2 bis 5 für das Projekt Umbau und Neugestaltung der Stadtbibliothek im "Theaterforum K3", an das Architekturbüro Dittel Architekten GmbH, Hölderlinstraße 38, 70174 Stuttgart, zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von:

netto	126.050,42 EUR
+ 19 % MwSt.	<u>23.949,58 EUR</u>
brutto	150.000,00 EUR

wird genehmigt.

Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Grundleistungen der Leistungsphasen 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt. Das voraussichtliche Teilhonorar für die Leistungsphasen 2 bis 3 beträgt:

netto	58.823,53 EUR
+ 19 % MwSt.	<u>11.176,47 EUR</u>
brutto	70.000,00 EUR

4. Die stufenweise Vergabe der Architektenleistungen mit den Leistungsphasen 6 bis 9 für das Projekt Umbau und Neugestaltung der Stadtbibliothek im "Theaterforum K3", an das Architekturbüro Paul Generalplaner GmbH, Stuttgarter Straße 75, 74321 Bietigheim-Bissingen, zum voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von:

netto	126.050,42 EUR
+ 19 % MwSt.	<u>23.949,58 EUR</u>
brutto	150.000,00 EUR

wird genehmigt.

5. Die stufenweise Vergabe der Fachplanung „Technische Ausrüstung“ (Elektroplanung) für das Projekt Umbau und Neugestaltung der Stadtbibliothek im "Theaterforum K3" an das Ingenieurbüro Lieske, Dieselstraße 31, 74211 Leingarten, mit den Leistungsphasen 1 bis 9, zum voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von:

netto	184.873,95 EUR
+ 19 % MwSt.	<u>35.126,05 EUR</u>
brutto	220.000,00 EUR

wird genehmigt.

Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt. Das voraussichtliche Teilhonorar für die Leistungsphasen 1 bis 3 beträgt:

netto	58.823,53 EUR
+ 19 % MwSt.	<u>11.176,47 EUR</u>
brutto	70.000,00 EUR

6. Die stufenweise Vergabe der Fachplanung „Technische Ausrüstung“ (HLS-Planung) für das Projekt Umbau und Neugestaltung der Stadtbibliothek im "Theaterforum K3" an das Ingenieurbüro Wagner + Klein + Usenbenz, Gottfried-Leibniz-Straße 10, 74172 Neckarsulm, mit den Leistungsphasen 1 bis 9, auf Grundlage des Honorarangebots vom 26. März 2020, zum voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von:

netto	100.840,34 EUR
+ 19 % MwSt.	<u>19.159,66 EUR</u>
brutto	120.000,00 EUR

wird genehmigt.

Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) beauftragt. Das voraussichtliche Teilhonorar für die Leistungsphasen 1 bis 3 beträgt:

netto	29.411,76 EUR
+ 19 % MwSt.	<u>5.588,24 EUR</u>
brutto	35.000,00 EUR

In der ersten Vergabestufe der oben genannten Architekten- und Fachingenieurleistungen sollen die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden. Die weiteren Vergabestufen sollen, vorbehaltlich der bereitgestellten Haushaltsmittel und der weiteren Beschlussfassungen, in die Zuständigkeit der Verwaltung übertragen werden. Die stufenweise Beauftragung der Architekten- und Fachingenieurleistungen, ohne Rechtsanspruch auf die Vergabe weiterer Leistungsphasen, wird vertraglich geregelt.

- 146 -

Klärwerk Heilbronn
-Erneuerung der Blockheizkraftwerk-Anlage,
der Klärschlammverladung und der Elektrotechnik-
(Drucks. 197)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Planung der Süddeutschen Abwasserreinigungs-Ingenieur GmbH (SAG), Ulm, zur Erneuerung der BHKW-Anlage zur Gewinnung von Strom aus Klärgas, dem Neubau einer Klärschlammverladestation und der weiteren sich aus der Kostenberechnung/Rahmenterminplan ergebenden Maßnahmen wird genehmigt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von

netto	32.430.396,68 EUR
+ 19 % MwSt.	6.161.775,37 EUR
brutto	38.592.172,05 EUR

werden genehmigt.

2. Die Vergabe der Ingenieurleistungen an die SAG, zur Erneuerung der BHKW-Anlage zur Gewinnung von Strom aus Klärgas, dem Neubau einer Klärschlammverladestation und der im Sachverhalt in Gemeinderatsdrucksache Nr. 197 beschriebenen Maßnahmen auf Grundlage der überarbeiteten Angebote vom 3. Juni 2014 und 15. April 2020 wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel (die Kosten hierfür sind in den unter Punkt 1 beantragten Gesamtkosten von 38.592.172,05 EUR enthalten) in Höhe von

netto	3.944.257,13 EUR
+ 19 % MwSt.	749.408,86 EUR
brutto	4.693.665,99 EUR

werden genehmigt.

Die Beauftragung der SAG erfolgt stufenweise gemäß Kostenberechnung/Rahmenterminplan.

- 147 -

Erschließungsgebiet Klingenäcker Heilbronn-Sontheim
-Planung und Kosten sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
im Jahr 2020 und Barmittelbereitstellung-
(Drucks. 202)

Beschluss (10 Gegenstimmen):

1. Die Entwurfsplanung für die Erschließung des Wohngebiets Klingenäcker gemäß Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 202 wird genehmigt.
2. Die Gesamtkosten für die 1. Baustufe gemäß Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 202 in voraussichtlicher Höhe von

Baukosten	2.503.551 EUR
Baunebenkosten	491.349 EUR
+ 19 % MwSt.	569.031 EUR
Rundung, Unvorhergesehenes	176.069 EUR
Gesamtkosten brutto	3.740.000 EUR

werden genehmigt.

3. Der Sperrvermerk bei der Maßnahme Umfeld Wollhaus (I54105209300) wird im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.441.000 EUR aufgehoben.
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 1.441.000 EUR bei I54105404300 (Klingenäcker Planung, Bau). Die Deckung erfolgt bei I54105209300 (1. BA Umfeld Wollhaus) in gleicher Höhe.

- 148 -

Bebauungsplan 09B/32 Heilbronn, Weipertstraße 8 + 10
-Aufstellungsbeschluss-
(Drucks. 212)

Beschluss (2 Enthaltungen):

Die Aufstellung des Bebauungsplans 09B/32 Heilbronn Weipertstraße 8 + 10 zur Änderung der Bebauungspläne 09B/I, 09B/V und 09B/9 sowie der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch für die Flurstücke Nrn. 1660/1 und 1660/11 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 25. August 2020 umgrenzt (Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 212).

- 149 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 06B/22 Heilbronn, Happelstraße 43
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 22)

Beschluss (einstimmig):

- 1) Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan 06B/22 Heilbronn, Happelstraße 43, zur Änderung der Bebauungspläne 06B/S1, 06B/10 und 07A/25 sowie der Ortsbau-satzung von 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für die Flurstücke Nrn. 4724/4, 4724/5 (teilweise) und 4650 (teilweise) als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan der Project GmbH vom 26. Juni 2020 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (2 Teile) des Büros h4a Architekten vom 21. Februar 2019.

Für den Bebauungsplan gilt:

- die Begründung der Project GmbH vom 27. Januar 2020,
 - die Verschattungsstudie des Büros Ökoplana vom 10. Januar 2019 sowie
 - die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung der Planungsgruppe Ökologie und Information vom 21. Januar 2019.
- 2) Der Abschluss des beigefügten Durchführungsvertrags vom 07. November 2019/ 14. November 2019 wird zur Kenntnis genommen.
 - 3) Der Eigentumsübertragung des Grundstücks und der Übertragung aller Rechte und Pflichten des Durchführungsvertrags an die Firma Fischer Wohnbau und Immobilien GmbH & Co. KG, Weilheim/Teck, wird vom Gemeinderat zugestimmt.